

Bezug-Preis

in der Hauptredaktion über den im Städte-
heits und den Gemeinden entstehenden Ver-
mögen abgezahlt; vierstelliglich 4.40,-
— zweimaliger tägliches Auftreten im
Hand 4.60. Durch die Post bezogen für
Deutschland u. Österreich vierstelliglich 4,-
für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:

Gebührensteuer 8,-
Bemüher 158 und 228.

Militärredaktion:
Alfred Hahn, Geschäftsführer, Untersträßestraße 2,
2. Etage, Sachsenhausen, 14. u. 21. Stockpl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:

Stresemannstraße 6.
Bemüher 1. Nr. 1718.

Haupt-Filiale Berlin:

Königgrätzstraße 116.
Bemüher 1. Nr. VI Nr. 3338.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 284.

Sonnabend den 7. Juni 1902.

96. Jahrgang.

Ein Rückblick auf die sächsische Steuerreform.

I.

Das Werk der sächsischen Steuerreform ist am 29. Mai in der Ersten Kammer unter drückenden Drucksschlägen, die von außen in den frustrierten Sitzungssaal hereinlangen, und am 30. Mai in der Zweiten Kammer unter großem Donner und elektrischen Entladungen im Innern der Kammer zum Abschluß gebracht worden. In der Presse erweckt dieser letztere Donner ein wüchsiges, die Wirkung noch verstärkendes Echo, ein großer Theil des Publikums aber steht fragend dem Vorgange gegenüber, weil es noch nicht recht weiß, um was es sich eigentlich handelt. Denn in der That taumelt es in einer großen Frage die Beobachtung in den bewussten Organen, in der Presse, in Versammlungen so wenig auslädt wie gewölk, wie gerade in dieser, der Steuerreform. Es soll daher in dem nachfolgenden der Versuch gemacht werden, in möglichst objektiver Weise einen Überblick über die nun abgeschlossene Verhandlungen und das daraus hervorgegangene Werk zu geben:

Bereits bei den eingehenden Verhandlungen zwischen der Regierung und den Ständen, wie zwischen den beiden Kammern, die dem Erlass des Einkommensteuergesetzes vom 22. Dezember 1874 vorangingen, hatte man der Erleichterung sich nicht verschlossen, daß die Einkommensteuer einer Ergänzung bedarf habe, welche das sog. fundirte Einkommen, d. h. das aus Vermögen bestehende Einkommen, etwas schwächer trifft, als das aus reiner Arbeit fließende. Es waren auch verschiedne Versuche gemacht worden, um diesem gelegentlichen Bedürfnisse zu genügen, allein man sah sie häufiger auf in der Verhandlung, durch die die Hauptfrage, die Einführung der Einkommensteuer, zu gelöst wurde. „Man verabschiedete sie jedoch“, wie es in dem Deputationsberichte der Zweiten Kammer heißt, „bei der Erwähnung, daß der Gewalt durch die Belastung eines Theiles der Grundsteuer zu einem Theile eine gewisse Verminderung gefordert habe, daß durch die Declarationspflicht das Renteneinkommen vorzugsweise höher wie bisher werde getroffen werden. So stützen sich auch die entschiednen Anhänger der Grundsteuer jenes Übergangsstatut auf, welche durch die hierin gefallene Verabschaffung der im Grundbesitz befindenden Vermögenssteuer, nicht für wichtig hielten.“

Es war natürlich präjudizialisch, wie man sich zu der Frage der Aufrechterhaltung oder Befreiung der Grundsteuer stellte, denn die erste der oben angedeuteten Wege war zwar theoretisch möglich, wenn man die Grundsteuer teilweise befreien wollte, wie dies z. B. in Brandenburg geschehen ist, hatte aber in Sachen doch keine Aussicht auf praktische Verwirklichung.

Der allgemeine Übereinstimmung nach verließ die Königl. Staatsregierung in ihrem damals vorgelegten Decrete den bisher unverändert eingenommenen Standpunkt, indem sie die Grundsteuer nicht nur gelegentlich als Staatssteuer ganz aufgab, sondern auch theoretisch auf das Schätzliche verurteilte, daß eine allgemeine Vermögenssteuer nach preußischer Muster und daneben noch eine Erbschaftssteuer mit Ausdehnung auf die Dienstgebiete und schweren Proportionen nach der Größe des Vermögensvorrat. Besonders fand die Vorstellung der Regierung nicht die Billigung der Kammern; die Regierung legte aber den Standpunkt 1899/1900 seine neue Vermögenssteuer vor und es fand sich die Zweite Kammer sich veranlaßt, weiterhin die Initiative zu ergreifen. Eine freiwillige Commission aus allen Parteien trat zusammen, der außer den beiden Ministern, unter deren Namen die Abgeordneten dann in einer Runde Dr. Weizsäcker und Georgi, Dr. Scholl, Dörries (Prinzessin), Dr. Höhnel, Hartwig, Dr. Schatz, Stricker angehören. Die Commissarien erklärten in einem Antrage vom 4. Mai 1900, daß sie im allgemeinen auf dem Boden der in der Sitzung O dargelegten Ausführungen ständen und beantragten:

Die Kammer wolle beschließen: 1) in der Erörterung, daß die finanzielle Lage des Landes gebietssich die Aufbringung erhöhte Mittel aus direkten Staatssteuern erfordert und

gegenüber dem übrigen Vermögensbesitz übertreffe, und es bliebe deshalb die Frage zu klären, ob und wie auch der übrige Vermögensbesitz gegenüber dem Arbeitseinkommen zu einer verstärkten Besteuerung heranziehen sei?

Es gab dabei drei Wege: 1) die Einführung einer allgemeinen Vermögenssteuer, von gefallenen und beweglichen Vermögen, 2) die Ergänzung der Grundsteuer durch eine Gewerbesteuer vom gewerblichen Capital und eine Kapitalrentensteuer vom Rentencapital und 3) die Einführung einer Vermögenssteuer von dem durch die Grundsteuer nicht betroffenen Capital.

Es fehlte uns nicht an solchen Stimmen, die überhaupt eine weitere Ergänzung des Einkommensteuers durch eine andere Steuer, als die Grundsteuer, nicht für wichtig hielten und glaubten, daß es gewiß wäre, vorübergehenden Mehrbedarf durch Zuflüsse zur Einkommensteuer zu bedenken. Allein die Erkenntnis, daß damit dem Besitz von beweglichen Vermögen noch eine Steuer aufgelegt wird, und vielleicht noch mehr der heftig wachsende Mehrbedarf der dauernden Staatsausgaben, die man im falschen Vertrauen auf den dauernden Charakter der großen Eisenbahnvermögen und die Überweisungen aus dem Reich auftretenden Forderungen gesteigert hatte, überwog die Nachwendigkeit vor Augen, das System der sächsischen Steuern durch Einführung eines neuen directen Steuer gerechter und tragfähiger zu gestalten.

Hierbei war es natürlich präjudizialisch, wie man sich zu der Frage der Aufrechterhaltung oder Befreiung der Grundsteuer stellte, denn die erste der oben angedeuteten Wege war zwar theoretisch möglich, wenn man die Grundsteuer teilweise befreien wollte, wie dies z. B. in Brandenburg geschehen ist, hatte aber in Sachen doch keine Aussicht auf praktische Verwirklichung.

Der allgemeine Übereinstimmung nach verließ die Königl. Staatsregierung in ihrem damals vorgelegten Decrete den bisher unverändert eingenommenen Standpunkt, indem sie die Grundsteuer nicht nur gelegentlich als Staatssteuer ganz aufgab, sondern auch theoretisch auf das Schätzliche verurteilte, daß eine allgemeine Vermögenssteuer nach preußischer Muster und daneben noch eine Erbschaftssteuer mit Ausdehnung auf die Dienstgebiete und schweren Proportionen nach der Größe des Vermögensvorrat. Besonders fand die Vorstellung der Regierung nicht die Billigung der Kammern; die Regierung legte aber den Standpunkt 1899/1900 seine neue Vermögenssteuer vor und es fand sich die Zweite Kammer sich veranlaßt, weiterhin die Initiative zu ergreifen. Eine freiwillige Commission aus allen Parteien trat zusammen, der außer den beiden Ministern, unter deren Namen die Abgeordneten dann in einer Runde Dr. Weizsäcker und Georgi, Dr. Scholl, Dörries (Prinzessin), Dr. Höhnel, Hartwig, Dr. Schatz, Stricker angehören. Die Commissarien erklärten in einem Antrage vom 4. Mai 1900, daß sie im allgemeinen auf dem Boden der in der Sitzung O dargelegten Ausführungen ständen und beantragten:

Die Kammer wolle beschließen: 1) in der Erörterung, daß die finanzielle Lage des Landes gebietssich die Aufbringung erhöhte Mittel aus direkten Staatssteuern erfordert und

in der weiteren Erwägung, daß die Aufbringung dieser Mittel auf dem Wege bloßer Steuerzuschläge nicht angesetzt erscheine, die königl. Staatsregierung zu erlauben, unter Achtung an diese Ausführungen, dem nächsten Landtag entsprechende Gesetzesmuster vorlegen zu wollen.

In der Beilage O wurden nach einem historischen Rückblick auf die Steuerreform und Entwicklung der Rohstoffsteuer, neue directe Steuern einzuführen, die verschiedenen Möglichkeiten herfür einer Erörterung untergehen. In Übereinstimmung mit früheren Erklärungen der Staatsregierung wurde der Weg einer Höhersteuerzehrung des fundirten Einkommens im Rahmen der Einkommensteuer als unangbar berechnet. Weniger wurde die Einführung einer Kapitalrentensteuer vorgeschlagen, eine Gewerbesteuer, wenigstens als Staatssteuer, wurde für ebenso erachtet. Hierauf wurden die gegen eine allgemeine Vermögenssteuer erprobten Gedanken noch geprüft und die Ausführungen fanden zu dem Schluß:

„Mit Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten, welche sich einer gerechten Veranschlagung der im Grundbesitz befindenden Vermögenssteuer entgegenstellen, wird die Einführung einer Vermögenssteuer, die im Grundbesitz befindenden Vermögenssteuer entgegensteht, eine Gewerbesteuer, wenigstens als Staatssteuer, empfohlen.“

Die Zweite Kammer nahm diesen Antrag in der Sitzung vom 9. Mai 1900 mit 64 gegen 6 Stimmen (O) an. Damit hatte also die Zweite Kammer ihr Steuerprogramm aufgestellt und dieses lautete: neben einer Änderung der Scala in der Einkommensteuer: Erhöhung der Grundsteuer und Vermögenssteuer von dem hieron nicht betroffenen Vermögen, die erwartenden infolge einschneidender Kostenverschiebungen empfiehlt es sich, die bestehenden Grundsteuer beizubehalten und eine Vermögenssteuer nur auf das bewegliche Vermögen zu legen.“

Die Zweite Kammer nahm diesen Antrag in der Sitzung vom 9. Mai 1900 mit 64 gegen 6 Stimmen (O) an. Damit hatte also die Zweite Kammer ihr Steuerprogramm aufgestellt und dieses lautete: neben einer Änderung der Scala in der Einkommensteuer: Erhöhung der Grundsteuer und Vermögenssteuer von dem hieron nicht betroffenen Vermögen. Die Zweite Kammer stand zur Zeit auf Rücksicht auf den nahen Schluss des Landtags keine Entscheidung mehr, zu dem Antrage Stellung zu nehmen, doch wurde es von einem Mitgliede der Zweiten Kammer ohne Widerstreit als einstimmige Meinung des Hauses hingestellt, daß die Regierung in Sachen der Steuerreform wiederum die Initiative ergriffen möge.“

Der Präsident der Zweiten Kammer, Dr. Dotzath, bat die Regierung des Antrags des Mitgliedes in freundlicher, anerkennender Weise des Maßstabes proposit, den an dem Antrage der Verfasser dieser Ziffer gehabt hat, und letzterer darf darunter wohl umsonst seine Legitimation ablehnen, die Stellung der Zweiten Kammer, welche, wie sich ergibt, im Deputationsjahr ja nur auf die Durchführung des von der Zweiten Kammer aufgestellten Programms hinausläuft und welche zu unterstellen er schon deshalb sich für verpflichtet erachtet hat, auch vor weiteren Kreisen klar zu legen und zu rechtfertigen.

Der Friedensschluß.

Der „Standard“ berichtet aus Brüssel:

Botha,

der hier zum Beginn des Juli erwartet wird, ist von den Boerendelegaten braucht werden, Krüger die Umstände zu erklären, welche die Boerensoldaten erfordern

Bedingungen anzunehmen. Botha wird versuchen, Krüger zu bewegen, den Widerstand aufzugeben und nach offener Annahme des Pretoriavertrages in der neu geschaffenen Lage nach Südafrika zurückzukehren.

Teuf nach Deutsch-Südafrika!

Aus Rotterdam wird der „Hr. Ing.“ berichten: Es ist richtig, daß von vielen Voeren ein Teuf ist, und zwar hauptsächlich nach Deutsch-Südafrika geplant wird. Es handelt sich dabei darum, daß es auch tatsächlich um Capoconia-Voeren und andere, die von England Strafe befürchten; die, die Familien und ihre Freunde werden auswandern wollen. Auch wird der Stimmbewerkslauf für viele Voeren eine höhere und erniedrigere Strafe sein, als man denkt, da im englischen Südafrika unter gewissen Umständen Gefangen und Wissende gleichzeitig sind. Das wird den Zustand nach dem deutschen Gebiet vermeiden; denn gerade dem deutschen Gebiet sprechen die Voeren große Bedeutung zu. Von einer Seite, deren politisch herausragende Stellung und vollkommene Kenntnis der Verhältnisse Südafrikas sie eine bedeutende Gewichtslage des Arbeits giebt, wird man gelingt, daß Deutschland den größten Fehler machen würde, falls es diesen Aufwanderern Schwierigkeiten in den Weg legen wolle. Deutschland könnte sich keine besseren und freundschaftiger Kolonisten wünschen, um das größtmögliche Einfluß auf das bewegliche Vermögen zu legen.“

Die Zweite Kammer nahm diesen Antrag in der Sitzung vom 9. Mai 1900 mit 64 gegen 6 Stimmen (O) an. Damit hatte also die Zweite Kammer ihr Steuerprogramm aufgestellt und dieses lautete: neben einer Änderung der Scala in der Einkommensteuer: Erhöhung der Grundsteuer und Vermögenssteuer von dem hieron nicht betroffenen Vermögen. Die Zweite Kammer stand zur Zeit auf Rücksicht auf den nahen Schluss des Landtags keine Entscheidung mehr, zu dem Antrage Stellung zu nehmen, doch wurde es von einem Mitgliede der Zweiten Kammer ohne Widerstreit als einstimmige Meinung des Hauses hingestellt, daß die Regierung in Sachen der Steuerreform wiederum die Initiative ergriffen möge.“

Der Präsident der Zweiten Kammer, Dr. Dotzath, bat die Regierung des Antrags des Mitgliedes in freundlicher, anerkennender Weise des Maßstabes proposit, den an dem Antrage der Verfasser dieser Ziffer gehabt hat, und letzterer darf darunter wohl umsonst seine Legitimation ablehnen, die Stellung der Zweiten Kammer, welche, wie sich ergibt, im Deputationsjahr ja nur auf die Durchführung des von der Zweiten Kammer aufgestellten Programms hinausläuft und welche zu unterstellen er schon deshalb sich für verpflichtet erachtet hat, auch vor weiteren Kreisen klar zu legen und zu rechtfertigen.

Wie es mit der Selbstverwaltung im Südsudan aussieht wird.

„Um den mit den Voerenfeldern vereinbarten, für das Kapstadt Voerenwohl so wenig günstigen Friedensbedingungen ist gekämpft, daß eine Selbstverwaltung eingeschränkt wird.“

Wie der Präsident der Zweiten Kammer, Dr. Dotzath, an der Deputationszeitung berichtet: „Der Friedensvertrag, der zwischen den Voeren und Südsudan vereinbart wurde, ist ein sehr ungünstiger Friedensvertrag.“

Wie die Engländer den Zeitpunkt der Einführung und die Art dieser Selbstverwaltung bemühen, geht aus den parlamentarischen Auskünften hervor, die zur Zeit in der Capoconia herrschen. Dort hatte bei den letzten Wahlen alle Voerewahl gewählt, die nicht die Wahlrechte ausüben konnten, und die einzige Wahl, die die Voeren ausüben, ist die einzige Wahl, die die Voerewahl gewählt, die nicht die Wahlrechte ausüben können.“

Wie die Engländer den Zeitpunkt der Einführung und die Art dieser Selbstverwaltung bemühen, geht aus den parlamentarischen Auskünften hervor, die zur Zeit in der Capoconia herrschen. Dort hatte bei den letzten Wahlen alle Voerewahl gewählt, die nicht die Wahlrechte ausüben konnten, und die einzige Wahl, die die Voeren ausüben, ist die einzige Wahl, die die Voerewahl gewählt, die nicht die Wahlrechte ausüben können.“

Wie es nicht möglich, einzuweilen einen Theil der Summe zu verlangen?“ fragte ich, denn nur so sieht ich unsere Verpflichtung für möglich.

„Nein, es muß die ganze Summe sein. Und daß Du's weißt, ob darf hier kein jüdisches Gelehrte geben!“ war die brutale Antwort.

„Meinem Herzen unterlag die Klugheit der Einsicht, daß ich empfand, denn ich wußte, daß ich mein eigenes Leben unterliegen mußte, um mich zum Frieden zu bringen.“

„Du sagst nicht, daß du es traurig warst, daß sie dich in die Kugeln schossen?“ fragte ich, denn ich wußte, daß sie mich in die Kugeln schossen.“

„Nein, ich war nicht traurig, daß sie mich in die Kugeln schossen.“

„Du sagst nicht, daß du es traurig warst, daß sie dich in die Kugeln schossen?“ fragte ich, denn ich wußte, daß sie mich in die Kugeln schossen.“

„Nein, ich war nicht traurig, daß sie mich in die Kugeln schossen.“

„Du sagst nicht, daß du es traurig warst, daß sie dich in die Kugeln schossen?“ fragte ich, denn ich wußte, daß sie mich in die Kugeln schossen.“

„Nein, ich war nicht traurig, daß sie mich in die Kugeln schossen.“

„Du sagst nicht, daß du es traurig warst, daß sie dich in die Kugeln schossen?“ fragte ich, denn ich wußte, daß sie mich in die Kugeln schossen.“

„Nein, ich war nicht traurig, daß sie mich in die Kugeln schossen.“

„Du sagst nicht, daß du es traurig warst, daß sie dich in die Kugeln schossen?“ fragte ich, denn ich wußte, daß sie mich in die Kugeln schossen.“

„Nein, ich war nicht traurig, daß sie mich in die Kugeln schossen.“

verstehen seien. Ich mußte den Missionär erfragen, sofort nach Konstantinopel zu reisen, und einen zweiten Brief, der dem ersten beigegeben würde, an den Rev. Peter, Schatzmeister der türkischen Missionen des amerikanischen Missions-Komitees, abzugeben.

Im zweiten Brief mahnte ich Mr. Peet, erneut die von amerikanischen Gefangenen bei der Türkei verlangte, daß sofort alle Verfolgungen der Räuber durch türkische Truppen aufzuheben, denn wenn es zu einem Zusammenstoß käme, wäre unter Leben in der äußersten Gefahr. Die Räuber würden sich dazu verstecken, die Türkei für die Ausdehnung des Osmanischen Reiches verantwortlich zu halten, und so verhindern, daß sie wiederholte Verfolgungen der Räuber erleidet.

Die Räuber würden sich auf dem Lande aufhalten, wo es keine türkischen Truppen gibt, und so verhindern, daß sie wiederholte Verfolgungen der Räuber erleidet.

Die Räuber würden sich auf dem Lande aufhalten, wo es keine türkischen Truppen gibt, und so verhindern, daß sie wiederholte Verfolgungen der Räuber erleidet.

Die Räuber würden sich auf dem Lande aufhalten, wo es keine türkischen Truppen gibt, und so verhindern, daß sie wiederholte Verfolgungen der Räuber erleidet.

Die Räuber würden sich auf dem Lande aufhalten, wo es keine türkischen Truppen gibt, und so verhindern, daß sie wiederholte Verfolgungen der Räuber erleidet.

Die Räuber würden sich auf dem Lande aufhalten, wo es keine türkischen Truppen gibt, und so verhindern, daß sie wiederholte Verfolgungen der Räuber erleidet.

Die Räuber würden sich auf dem Lande aufhalten, wo es keine türkischen Truppen gibt, und so verhindern, daß sie wiederholte Verfolgungen der Räuber erleidet.

Die Räuber würden sich auf dem Lande aufhalten, wo es keine türkischen Truppen gibt, und so verhindern, daß sie wiederholte Verfolgungen der Räuber erleidet.